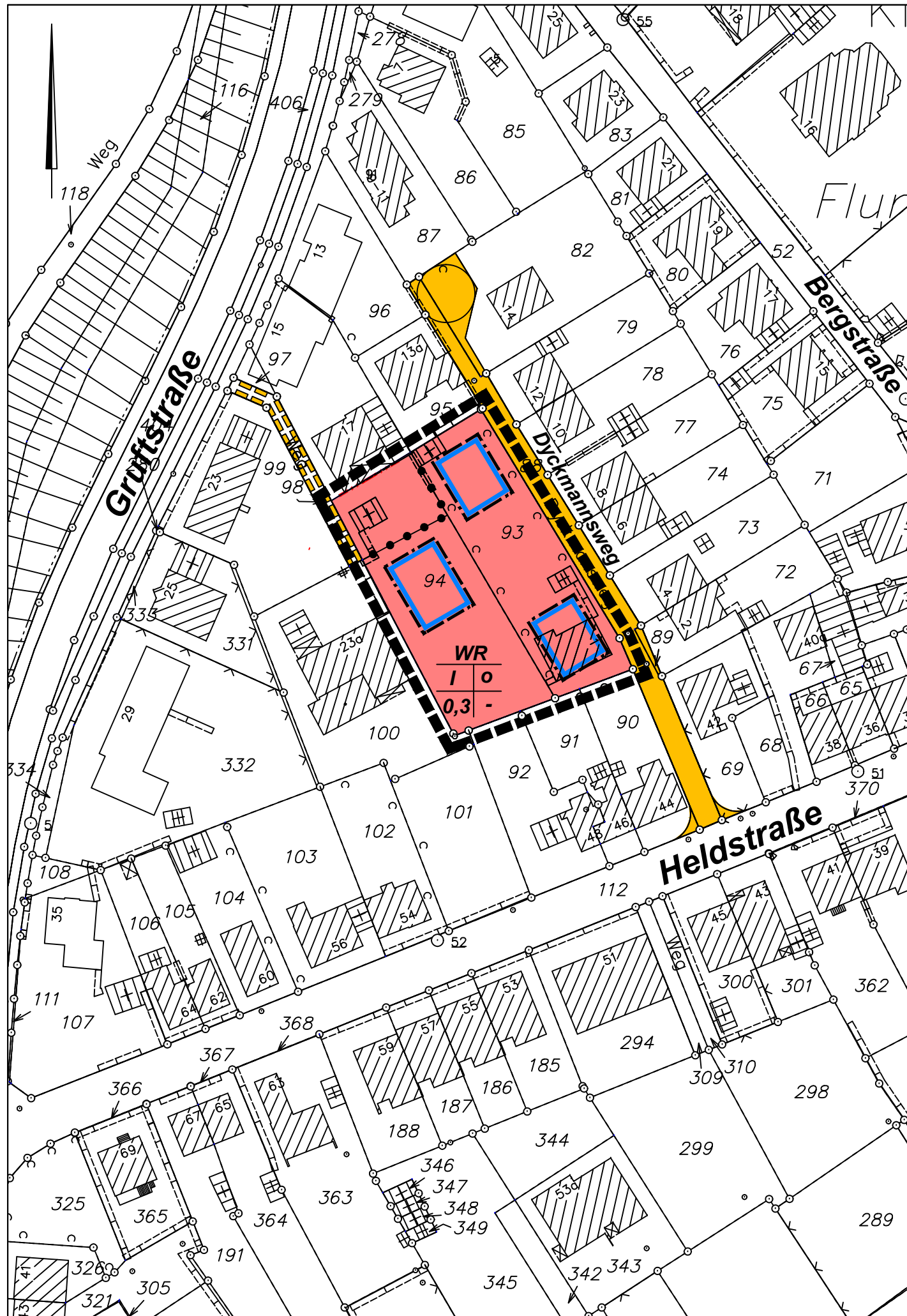




Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO Kleinsiedlungsgebiete Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Besondere Wohngebiete Dorfgebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegeführung Hauptfirst Nebentfirst Firststrichung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen E als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Die vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am Kleve, den Der Bürgermeister (Brauer)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.02.2007 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.03.2007 bis 04.04.2007 einschließlich ausgelegen. Kleve, den 19.10.2007 Der Bürgermeister (Brauer)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 05.09.2007 als Satzung beschlossen. Kleve, den 19.10.2007 Der Bürgermeister (Brauer)
Bekanntmachung	Stadt Kleve Vereinfachte Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1-090-0 Gemarkung: Kleve Flur: 40 Maßstab: 1 : 1000		
Die vereinfachte Änderung ist am 17.10.2007 bekannt gemacht worden. Kleve, den 19.10.2007 Der Bürgermeister (Brauer)			